

GUTACHTEN

**zur Begutachtung des Studiengangs
Weiterbildender Masterstudiengang Gerontologie
an der Universität Vechta**

Gliederung

I.	Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens	3
II.	Darstellung der Ausgangslage.....	4
	1. Kurzporträt der Hochschule	4
	2. Einbettung des Studiengangs	4
III.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	5
	1. Ziele / Profil des Studiengangs	5
	2. Curriculum.....	6
	3. Zulassung / Studienbeginn	10
	4. Studierbarkeit.....	11
	5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit.....	14
	6. Personelle und sächliche Ressourcen.....	16
	7. Qualitätssicherung und -entwicklung	18
	8. Resümee.....	21
IV.	Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule.....	22
V.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	24
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	24
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	24
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	25
	4. Kriterium: Studierbarkeit	26
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	26
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	26
	7. Kriterium: Ausstattung	27
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	27
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	28
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	28
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	28
VI.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	29
VII.	Anlage: Ablaufplan der Begehung	30

I. Ablauf des Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahrens

Am 14. April 2011 wurde **evalag** von der Universität Vechta mit der Begutachtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Gerontologie hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Die Akkreditierungskommission hat am 18. Dezember 2012 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreter/in der Hochschulen

Prof. Dr. Jürgen Wolf (Hochschule Magdeburg-Stendal, Sprecher)

Prof. Dr. Monika Reichert (TU Dortmund)

2. Vertreter der Berufspraxis

Uwe Martin Fichtmüller (Landesgeschäftsführer Arbeiter-Samariter-Bund Sachsen)

3. Studentische Vertreterin

Miriam Räker (Promotionsstudentin der Gesundheitswissenschaften an der Universität Bielefeld)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Universität am 28. März 2013 eingereicht.

Am 16. Mai 2013 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 6. und 7. Juni 2013 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Dr. Sabine Hohmann bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

II. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Vechta wurde 1973 als Abteilung der Universität Osnabrück gegründet und ist seit 1995 eine selbstständige Hochschule mit Universitätsstatus (seit 2010 offiziell „Universität Vechta“). Aufgrund ihrer geographischen Lage zwischen Osnabrück, Bremen und Oldenburg hat die Universität ein stark regional geprägtes Selbstverständnis, das in bewusster Abgrenzung gegenüber urbanen Zentren eine Fokussierung auf den ländlichen Raum zur Folge hat.

Traditionell bildet die Lehramtsausbildung einen Schwerpunkt an der Universität, was sich auch im 2012 gegründeten Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfLB) niederschlägt. Mit der Integration der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland im Jahr 2005 kam der Schwerpunkt „Soziale Dienstleistungen“ hinzu. Diese strategische Neuorientierung wurde durch eine überwiegend extern besetzte „Struktur- und Berufungskommission Gerontologie / Soziale Dienstleistungen“ begleitet. Das daraus resultierende „Konzept der Hochschule Vechta für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Gerontologie / Soziale Dienstleistungen“ sieht ein interdisziplinäres Gesamtprofil vor, das über die Addition einzelner Fachdisziplinen hinausgeht und die beiden Schwerpunkte noch enger verzahnt. Eine Ergänzung des vorhandenen Studienangebots ist geplant, insbesondere in den Bereichen Regionalentwicklung im ländlichen Raum, Kulturwissenschaften sowie Wirtschaft und Ethik.

Eine grundlegende Verpflichtung für alle Mitglieder der Universität stellt laut Selbstdokumentation die Entwicklung einer Qualitätskultur in Wissenschaft und Dienstleistungen dar. In diesem Rahmen arbeitet die Universität aktuell am Aufbau eines umfassenden Qualitätsmanagements, der systematischen Integration der Genderperspektive in allen Bereichen sowie der Entwicklung einer Universitätskultur, die auf einem integrativen gegenseitigen Verständnis von Wissenschaft und Dienstleistungsbereich basiert.

Das gesamte Studienangebot der Universität Vechta ist seit dem Wintersemester 2005/2006 auf eine modularisierte Bachelor- und Masterstruktur umgestellt. Alle laufenden Studiengänge sind akkreditiert bzw. reakkreditiert. Die Studierendenzahlen weisen eine steigende Tendenz auf und haben im Wintersemester 2005/2006 erstmals die Anzahl von 3.000 Studierenden überschritten. Im Wintersemester 2012/2013 wurde mit knapp 3.600 Studierenden ein neuer Höchststand erreicht.

Der Hochschulentwicklungsplan für die Universität Vechta sieht darüber hinaus die konzeptionelle Weiterentwicklung des Bereichs Weiterbildung und Wissenstransfer vor. Bisher werden hauptsächlich Veranstaltungen auf Zertifikatsniveau angeboten; der geplante weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie stellt einen ersten Schritt im Sinne des Hochschulentwicklungsplans dar.

2. Einbettung des Studiengangs

Der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) ist in den Schwerpunktbereich der Sozialen Dienstleistungen eingebettet. Unter dem Dach der Lehrereinheit „Soziale Dienstleistungen“ sind derzeit die (konsekutiven) Bachelor- und Masterstudiengänge Gerontologie (B. A. und M. A.) und Soziale Arbeit (B. A. und M. A.) zu finden sowie der Bachelorstudiengang „Dienstleistungsmanagement mit dem Schwerpunkt Soziale Dienstleistungen“ (B. A.). Mit fast 1.000 Studierenden stellt die Lehrereinheit einen großen Anteil der Studierendenschaft der Universität Vechta.

Zur Neuausrichtung der Studiengänge in der Lehreinheit Soziale Dienstleistungen im Rahmen des o. g. "Konzept[s] der Hochschule Vechta für die Bachelor- und Masterstudiengänge im Bereich Gerontologie / Soziale Dienstleistungen" gehört die Zielsetzung, eine gemeinsame Basis für die Bachelorstudiengänge der Lehreinheit zu schaffen. Darauf aufbauend führen die konsekutiven Masterstudiengänge „Gerontologie“ bzw. „Soziale Arbeit“ zu einer stärker spezialisierten forschungsorientierten Vertiefung und Erweiterung bereits erworbener fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden.

Durch den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie soll nun das Angebotsportfolio im Bereich Soziale Dienstleistungen strategisch ergänzt werden. Der Studiengang ist anwendungsorientiert und adressiert andere Zielgruppe an als die forschungsorientierten konsekutiven Studiengänge. Er knüpft an den langjährig durchgeführten Aufbau- und Ergänzungsstudiengang (Diplom) Gerontologie an. Mit dem Studiengang wird die Öffnung des Lehr- und Studienangebots unter den Bedingungen des Lebensbegleitenden Lernens bzw. der Offenen Hochschule vorbereitet und damit eine Voraussetzung für einen Wissenstransfer in die jeweiligen Beschäftigungsfelder geschaffen.

Entwickelt und getragen wird der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie vom Lehr- und Forschungspersonal des Instituts für Gerontologie (IfG) der Universität Vechta. Eine koordinierende, organisatorische und beratende Funktion im Hinblick auf die Gestaltung von Weiterbildungsangeboten nimmt das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) der Universität Vechta wahr. Hierzu zählen insbesondere die strategische Entwicklung des Bereichs Weiterbildung, Marketing, Finanzmanagement und Informationsmanagement. Diese personelle Verzahnung soll laut Selbstdokumentation sowohl in wissenschaftlicher als auch in organisatorischer Hinsicht ein optimales Lernumfeld für die künftigen Studierenden schaffen.

III. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Ziele / Profil des Studiengangs

a. Sachstand

Der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie ist ein anwendungsorientierter Studiengang, der zum Wintersemester 2014/2015 erstmals angeboten wird. Der Studiengang kann in einer Vollzeit- und einer Teilzeitvariante in vier bzw. sechs Semestern studiert werden. Das Curriculum sieht entsprechend 30 Leistungspunkte pro Semester in der Vollzeitvariante (vier Semester) und 20 Leistungspunkte pro Semester in der Teilzeitvariante (sechs Semester) vor.

Als erster weiterbildender Studiengang der Universität hat der Masterstudiengang eine Pilotfunktion im Weiterbildungskonzept der Universität Vechta, das entsprechend der traditionellen Verankerung in der Lehramtsausbildung sowie des o. g. Hochschulentwicklungsplans eine Stärkung dieses Bereichs vorsieht.

Gegenstand des Studiengangs ist laut Selbstdokumentation die Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des demographischen Alterungsprozesses der Gesellschaft. Ziel ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften in gerontologischen Arbeitsfeldern, die planerische, beratende, organisatorische und wirtschaftliche Kompetenz mit fundierten gerontologischen Fachkenntnissen verbinden. Potentielle Arbeitgeber sind neben Kommunen regionale wie überregionale Verbände und Träger, deren

spezifischer (und steigender) Bedarf in einer ausführlichen Analyse des Berufsfeldes ermittelt wurde.

Gemäß dieser Zielsetzung vermittelt der Studiengang bereits in den ersten zwei (Vollzeit) bzw. drei (Teilzeit) Semestern neben der Vertiefung gerontologischer Grundlagen ökonomische und sozialpolitische Kompetenzen. Je nach beruflicher Zielvorstellung setzen die Studierenden danach durch Wahlpflichtbereiche einen Schwerpunkt; entweder im Bereich „Management in der Gerontologie“ oder im Bereich „Klinische Gerontologie“. Das abschließende Praxismodul dient der Reflexion eigener beruflicher Vorerfahrungen sowie der Anwendung des Gelernten im konkreten praktischen Kontext.

Entsprechend müssen Studienbewerberinnen und -bewerber einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung oder drei Jahre ehrenamtliche Arbeit in einem gerontologisch relevanten Arbeitsfeld nachweisen.

Es wird der akademische Grad „Master of Arts“ (M. A.) vergeben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat das Ziel und das Profil des geplanten Studiengangs mit den Programmverantwortlichen, der Hochschulleitung und den Studierenden intensiv diskutiert. Sie gelangt zu der Überzeugung, dass Ziel und Profil durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von der sorgfältigen Analyse des Berufsfeldes und dessen Bedarf, der der Konzeption des Studiengangs vorausging.

Die Studierenden erwerben sowohl fachliche wie auch methodische Kompetenzen, die entsprechend des anwendungsorientierten Charakters des Studiengangs eine erfolgreiche Weiterqualifizierung für die angestrebten Berufsfelder erwarten lassen. Insbesondere die Verbindung von gerontologischem mit ökonomischem Wissen und Kompetenzen wird in der beruflichen Praxis dringend benötigt und ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

Die Schwerpunktsetzungen durch die Wahlpflichtbereiche „Management in der Gerontologie“ bzw. „Klinische Gerontologie“ wurden sowohl innerhalb der Gutachtergruppe als auch mit der Hochschulleitung und den Lehrenden intensiv diskutiert und erscheinen im Hinblick auf das angestrebte Studienziel sinnvoll. Insbesondere der Schwerpunkt „Management in der Gerontologie“ trägt nach Auffassung der Gutachtergruppe zur Schärfung des Profils des Instituts für Gerontologie wie der gesamten Universität bei und stellt bundesweit ein Alleinstellungsmerkmal dar.

Die Ausführungen der Hochschulleitung zur angestrebten Stärkung des Weiterbildungsbereichs und der Pilotfunktion des weiterbildenden Masterstudiengangs Gerontologie haben die Gutachtergruppe überzeugt. Die damit beabsichtigte Schärfung des Profils der Universität erscheint möglich und sinnvoll.

2. Curriculum

a. Sachstand

Der Studiengang ist modular aufgebaut, insgesamt können 120 Leistungspunkte erworben werden. Das Curriculum gliedert sich in den aus zwei Modulbereichen bestehenden Pflichtbereich, in dem insgesamt 60 Leistungspunkte erworben werden kön-

nen (30 Leistungspunkte pro Modulbereich), das Praxismodul mit 5 Leistungspunkten sowie den Schwerpunktbereich, in dem einer von zwei Wahlpflichtbereichen gewählt wird (je 35 Leistungspunkte). Der Schwerpunktbereich besteht aus den beiden Wahlpflichtbereichen „Management in der Gerontologie“ und „Klinische Gerontologie“.

Den Abschluss bildet das Mastermodul (20 Leistungspunkte), bestehend aus der Masterarbeit (18 Leistungspunkte) und einem Kolloquium zur Masterarbeit (zwei Leistungspunkte). Mit Ausnahme des Mastermoduls werden für alle Module entweder fünf oder zehn Leistungspunkte vergeben. Der Pflichtbereich besteht aus insgesamt acht Modulen, die Schwerpunktbereiche aus jeweils fünf Modulen.

Im zweiten Semester kann optional ein Auslandssemester absolviert werden, wobei der Bedarf hierfür aufgrund der klaren Berufsorientierung der potentiellen Studierenden von den Programmverantwortlichen als nicht sehr hoch eingeschätzt wird. Im Bedarfsfall ist aber mit dem International Office, das eng mit den Auslandsbeauftragten, die in jedem Institut vorhanden sind, und dem Sprachenzentrum der Universität die notwendige Beratung und Infrastruktur vorhanden. Ebenso werden persönlichkeitsbildende Themen begleitend in Lehrveranstaltungen vermittelt, da die Programmverantwortlichen für speziell diesem Bereich gewidmete Veranstaltungen bei den überwiegend älteren und berufserfahrenen Studierenden eher geringen Bedarf sehen. Entsprechende Qualifikationen werden daher in Lehrveranstaltungen wie z.B. des Praxismoduls studienbegleitend vermittelt.

Die im Rahmen der Berufsfeldanalyse befragten Experten und Expertinnen weisen übereinstimmend auf die große Bedeutung der interdisziplinären Verknüpfung umfassenden gerontologischen Fachwissens mit Kenntnissen aus anderen berufsfeldspezifischen Disziplinen hin. Mit Blick auf diese Kompetenzen sind die Lernziele der schwerpunktübergreifenden Modulbereiche „Gerontologische Forschung und Theorienbildung“ und „Gesellschafts- und sozialpolitische Aspekte der Gerontologie“ darauf ausgerichtet, geeignetes Gestaltungs- und Transferwissen für Akteure in gerontologischen Handlungsfeldern zu generieren. Neben der kritischen Auseinandersetzung mit Erkenntnissen aus der biologischen, soziologischen und psychologischen Altersforschung werden sowohl rechtliche als auch sozialpolitische und sozioökonomische Rahmenbedingung alternder Gesellschaften reflektiert und diskutiert.

Der Schwerpunktbereich „Management in der Gerontologie“ zielt auf den Erwerb von Management- und Führungskompetenzen und hat Berufsfelder im Bereich Gesundheit, Pflege und soziale Dienstleistungen im Blick. Der Schwerpunktbereich „Klinische Gerontologie“ dagegen vermittelt Fachkräften des Gesundheits- und Pflegesektors für dieses Berufsfeld spezifisch relevantes gerontologisches Spezialwissen.

Im Studienverlaufsplan ist folgender idealtypischer Ablauf vorgesehen:



Im Modulhandbuch sind u.a. die für jedes Modul des Studiengangs maßgeblichen Ziele, Studieninhalte, zu erwartenden Kompetenzen (angelehnt an den Qualifikationsrahmen Deutscher Hochschulabschlüsse gegliedert in „Wissen und Verstehen“ sowie „Können“), ausgewählte Literatur, Angebotsturnus, Arbeitsaufwand sowie Informationen zu den Modulverantwortlichen und Lehrenden angegeben.

Laut Selbstdokumentation vermittelt der Studiengang folgende fachliche und außerfachliche Kompetenzen:

- Erwerb vertiefter Kenntnisse gerontologischer Theorien und Befunde.
- Befähigung, durch die interdisziplinär ausgerichtete Auseinandersetzung mit gerontologischen Fragestellungen in Kombination mit der Vermittlung methodischer Kenntnisse komplexe Sachverhalte zu erfassen, Entscheidungsprozesse zu steuern und Projekte durchzuführen.
- Erwerb von Handlungs- und Entscheidungskompetenzen spezifischer gerontologischer Berufsfelder.

Der Studiengang ist berufsbegleitend organisiert und daher in Präsenz- und Selbstlernphasen gegliedert. Die Präsenzphasen finden in Form von Blockveranstaltungen an jedem zweiten Wochenende statt, ergänzt durch eine einwöchige Kompaktphase ganztägigen Präsenzzunterrichts pro Semester. Im Selbststudium erarbeiten die Studierenden an Hand konkreter Aufgabenstellungen den Lernstoff eigenständig. Die Selbstlernphasen dienen laut Selbstdokumentation sowohl der Anwendung und Vertiefung

des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffs als auch der eigenständigen Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten.

Das Prüfungssystem sieht ausschließlich Modulprüfungen vor, die in einer frühzeitig festgelegten und kommunizierten Präsenzphase stattfinden. Modulübergreifende Prüfungen oder Modulteilprüfungen kommen nicht vor. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen definiert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe bewertet die Modularisierung des Pflichtbereichs sowie des Wahlpflichtbereichs „Management in der Gerontologie“ als inhaltlich und formal kohärent, im Sinne der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz thematisch und zeitlich abgerundet und in sich geschlossen. Besonders hervorheben möchte die Gutachtergruppe die stringente, sehr gut durchdachte Konzeption des o.g. Wahlpflichtbereichs, der eine vorhandene Lücke in der gerontologischen Ausbildung schließt.

Den Wahlpflichtbereich „Klinische Gerontologie“ bewertet die Gutachtergruppe im Hinblick auf das Studienziel als sinnvoll, mit dem Potential, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen. Allerdings wird nach Meinung der Gutachtergruppe mit den in ihm zusammengefassten Modulen „Sozialplanung“, „Public Health“, „Intervention und Rehabilitation“ sowie „Methoden der klinischen Gerontologie“ das Bildungsziel, das der Titel vermuten lässt – und das die Gutachtergruppe für sinnvoll hält – nur ansatzweise zu erreichen sein.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe bedarf der Wahlpflichtbereich „Klinische Gerontologie“ einer grundlegenden Überarbeitung, bei der entweder das mit dem Titel formulierte Bildungsziel angepasst wird (z.B. „Angewandte Gerontologie“, „Interventionsgerontologie“ o.ä.) oder die Module des Wahlpflichtbereichs zu einer thematisch und inhaltlich geschlossenen Studieneinheit im Sinne der im Studienkonzept genannten Zielsetzung umgearbeitet werden. In der vorliegenden Form ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Bezeichnung „Klinische Gerontologie“ für den entsprechenden Wahlpflichtbereich unüblich und inhaltlich unzutreffend; die Gutachtergruppe regt daher an, zum Beispiel die Bezeichnung „Angewandte Gerontologie“ zu prüfen

Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, das Modul M4 „Interdisziplinäre Perspektiven“ hinsichtlich der Passgenauigkeit von Modultitel und -inhalt zu überprüfen.

Ferner fällt auf, dass laut Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen und Studieninhalte der Module M2 und M6 deckungsgleich sind. Hier sollte die Modulbeschreibungen hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen und Inhalte differenziert werden.

Um den langfristigen Erfolg des Studiengangs zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, mittelfristig über weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten des Curriculums nachzudenken, z.B. kleinere Wahlpflichtbereiche mit unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten zu schaffen, z.B. durch Trennung des Schwerpunktereichs „Management und Unternehmensführung“ in zwei Wahlpflichtbereiche „Management im kommunalen Kontext“ und „Management im privaten Kontext“ o.ä.. Denkbar wäre auch eine Erweiterung der Wahloptionen. Damit würde den Studierenden eine noch passgenauere Profilierung entsprechend ihrer beruflichen Bedürfnisse ermöglicht.

Aufgrund der inhärenten sozialpolitischen und pflegewissenschaftlichen Aspekte hält die Gutachtergruppe die Gerontologie als Fach prädestiniert für die geplante Form der veranstaltungsbegleitenden Vermittlung gesellschaftlichen Engagements und Persönlichkeitsbildung.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienphasen schätzt die Gutachtergruppe in Relation zum Bildungsziel insbesondere im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs als angemessen ein.

3. Zulassung / Studienbeginn

a. Sachstand

Der Studiengang startet zum Wintersemester 2014/2015 mit einer Aufnahmekapazität von voraussichtlich 30 Studienanfängerplätzen und ist nicht zulassungsbeschränkt.

Studieninteressierte können sich sowohl auf den Internetseiten des Weiterbildungszentrums als auch auf denen des Instituts für Gerontologie, bei Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen in der Fachstudienberatung über das Masterstudium informieren.

Die Universität hat die Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention und zum Hochschulzugang von Berufstätigen in der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge umgesetzt. Beruflich erworbene Kompetenzen sind nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit (nicht Gleichartigkeit) anzurechnen. Alle relevanten Dokumente sind juristisch geprüft.

Nach Aussage der Leitung des Weiterbildungszentrums sowie der Programmverantwortlichen laufen Anerkennungsverfahren an der Universität Vechta folgendermaßen ab:

- Beratung der/des Antragsteller/in durch das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung und / oder die Studiengangskoordination.
- Vorlage der notwendigen Unterlagen bzw. Informationen durch den Antragsteller / die Antragstellerin.
- Überprüfung der Gleichwertigkeit der Kompetenzen; als Grundlage dafür dient ein Portfolio bestehend aus:
 - o Nachweisen wie Zeugnissen, Zertifikaten, Beschreibungen der Lehrinhalte etc.
 - o Lebenslauf und / oder
 - o Lerntagebuch zur Darstellung der (bisherigen) Lernergebnisse und / oder Arbeitsbögen zur Dokumentation des eigenen Wissens und Könnens in einzelnen Modulen.
- Entscheidung über die Gleichwertigkeit und Anerkennung der Leistungen durch den zuständigen Prüfungsausschuss.

Dieses Verfahren wird analog beim Masterstudiengang Gerontologie zur Anwendung kommen. Die neu geschaffene Stelle „Offene Hochschule“ trägt zur Weiterentwicklung der Anerkennungsverfahren von außerhochschulischer Kompetenzen bei, z.B. im Hinblick auf Handreichungen und Informationsmaterialien.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln für die Studiengänge sind in der Selbstdokumentation mit entsprechenden Verweisen auf die Prüfungsorganisationsordnung bzw. die jeweilige Prüfungsordnung eingehend dargelegt. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie sind die Zulassungsvoraussetzungen wie folgt geregelt:

- berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (mindestens sechs Semester)
- mindestens ein Jahr Berufserfahrung bzw. drei Jahre durch Belege nachzuweisende ehrenamtliche Arbeit in einem gerontologisch relevanten Arbeitsfeld
- Motivationsschreiben im Umfang von maximal 1000 Wörtern

Die administrative Abwicklung des Bewerbungsverfahrens erfolgt über das Studierenden Service Center (SSC), in dem alle Einrichtungen der Universität, die mit Beratung, Information und Studierendenverwaltung befasst sind wie das Immatrikulationsamt, das Akademische Prüfungsamt, das International Office sowie die Zentrale Studienberatung gebündelt sind. Ziel dieser Konzentration an einem Ort ist es, alle mit der Aufnahme, Organisation und dem Ablauf des Studiums in Zusammenhang stehenden Fragen und Probleme zeitnah und über kurze Wege zu klären.

Internationalen Studierenden bietet das International Office das sogenannte „Smoother Start Program“ an, das neben Spracheinstufungstests und Deutsch-Intensivkursen Begleitung bei Bank- und Behördengängen, Hilfe bei der Stundenplanerstellung sowie interkulturelles Training offeriert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat die Zulassungsvoraussetzungen, das Anerkennungsverfahren sowie dessen Kommunikation sowohl im Vorfeld der Vor-Ort-Begehung als auch mit den Programmverantwortlichen intensiv diskutiert.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren (Lissabon-Konvention, Hochschulzugang von Berufstätigen etc.) sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Zugangs- und Zulassungsordnung bzw. der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge ausreichend konkret formuliert und durch die Publikation der entsprechenden Dokumente transparent kommuniziert.

Einzig den Terminus „ehrenamtliche Arbeit in einem gerontologisch relevanten Arbeitsfeld“ empfiehlt die Gutachtergruppe genauer zu spezifizieren bzw. zu definieren, um Unklarheiten zu vermeiden.

Die Gutachtergruppe bewertet die flexible und persönliche Herangehensweise bei der Anerkennung der Eingangsqualifikationen sowie der extern erbrachten Leistungen (z.B. Auslandssemester oder Beruf) positiv. Sie kommt zu dem Schluss, dass Zulassungsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren den gesetzlichen Regelungen sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrats entsprechen.

Durch den erfolgreichen (auslaufenden) Diplom-Ergänzungsstudiengang Gerontologie, auf dem der geplante weiterbildende Masterstudiengang basiert, sind ferner im Lehrkörper umfangreiche Vorerfahrungen vorhanden, die bei der Beratung hilfreich einfließen können.

4. Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Lehr-Lern-Organisation des weiterbildenden Masterstudiengangs Gerontologie wird durch Präsenzphasen geprägt, die sich mit den Selbststudienphasen abwechseln. Die Präsenzphasen dienen der Vermittlung und Erarbeitung des Lehrstoffs. Ferner ge-

ben die Lehrenden Impulse zur selbstständigen Vertiefung durch Übungsaufgaben, weiterführendes Lernmaterial und Diskussionen.

Präsenzveranstaltungen finden in einem 14-tägigen Rhythmus statt, jeweils am Freitag (ab 15 Uhr) und Samstag (ganztäglich), ergänzt durch ein ganztägliches Studienangebot während einer einwöchigen Kompaktphase pro Semester. Eine Lehrveranstaltung besteht aus zwölf (Vollzeit) bzw. sechs (Teilzeit) Blockveranstaltungen. Ergänzend zu diesen wird im Modul 6 ein Lehrforschungsprojekt angeboten, das der Anwendung empirischer Methoden in gerontologischen Arbeitsfeldern dient.

Die Teilnehmerzahl von maximal 30 Studierenden, die sich in der Vertiefungsphase zudem auf zwei Schwerpunktbereiche verteilen, soll übersichtliche Gruppengrößen und eine angemessene Betreuungsrelation sichern.

Das Selbststudium dient sowohl der Anwendung und Vertiefung des in den Präsenzphasen vermittelten Lehrstoffes als auch der eigenständigen Erarbeitung und Aneignung von Studieninhalten. Um eine angemessene Verknüpfung der Präsenz- und Selbststudienanteile zu gewährleisten, werden die Studierenden sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Nachbereitung des in den Blockseminaren vermittelten Lernstoffes begleitet, z.B. durch ergänzende oder vertiefende Lehrmaterialien oder regelmäßigen Austausch mit Lehrenden und Kommilitonen.

Dieser Prozess wird während der Selbststudienphasen durch die internetbasierte Service-Plattform Stud.IP unterstützt. Diese Lernplattform bietet neben Hilfen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen die Möglichkeit zum unkomplizierten Austausch der Studierenden untereinander sowie mit Lehrenden und soll eine angemessene Koordination und Unterstützung der asynchronen Lern-, Arbeits- und Austauschphasen sowie bei der Vorbereitung und Fertigstellung von Prüfungsleistungen garantieren.

Studierende finden dort alle wichtigen Informationen zum Studiengang und zu den belegten Modulen und Veranstaltungen, eingestellt und verwaltet durch die Studiengangskoordination und die Lehrenden. Zudem werden alle Lehrenden regelmäßige Online-Sprechstunden anbieten.

Das Selbststudium gibt den Studierenden in „peer-groups“ und „online-AGs“ die Möglichkeit, sich untereinander zu vernetzen. Im Rahmen dieser Foren und der damit verbundenen kollaborativen Arbeit soll neben der Medien- und Selbstlernkompetenz der Teilnehmenden auch deren soziale und kommunikative Kompetenzen weiterentwickelt werden, so dass insgesamt eine Stärkung der Studienkompetenz erreicht wird. Die Flexibilisierung der Lernarrangements soll den Studierenden größtmögliche Effizienz unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen ermöglichen.

Vor allem die berufliche Praxis in gerontologischen Arbeitsfeldern als Zulassungsvoraussetzung gewährleistet eine allen Studienanfängern gemeinsame Basis, während die mit der ersten akademischen Qualifikation verbundene Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten eine angemessene Methodenkompetenz sicherstellt.

Der Studienerfolg wird durch modulbezogene Prüfungen am Ende eines jeden Semesters überprüft. Zur Durchführung der Prüfungen sind im Studienverlaufsplan gesonderte Prüfungsblöcke vorgesehen. Die Präsentation von Referaten erfolgt innerhalb der Lehrveranstaltungsblöcke.

Insgesamt umfasst der Studiengang 14 Modulprüfungen. In den Modulbeschreibungen werden die jeweils möglichen Prüfungsformen für jede Veranstaltung spezifiziert. Die Module sind nach dem European Credit Transfer System konzipiert. Insgesamt fallen somit bei einem sechssemestrigen Teilzeitstudium circa 600 Arbeitsstunden an, also 23 Arbeitsstunden pro Woche. So wurde die Gesamtbelastung (Workload) der über-

wiegend berufstätigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem bei der Planung der Anzahl der Präsenzphasen berücksichtigt, um die Weiterbildung erfolgreich in ihren Lebens- und Berufsalltag zu integrieren und die Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienverlauf und -abschluss zu gewährleisten.

Die erfolgreiche Umsetzung des Studiengangskonzepts soll laut Selbstdokumentation sichergestellt werden durch eine klare transparente Bestimmung der Lernziele und Lerninhalte, durch die vorbereitende, begleitende und unterstützende Arbeit der Lehrenden während der Präsenz- und Selbststudienphasen, durch möglichst homogene Lerngruppen sowie die organisatorische und verwaltungstechnische Unterstützung der Universität.

Der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Studierenden lag an der Universität Vechta im Wintersemester 2012 / 2013 bei 72%; im konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Gerontologie bei 70,6% bzw. 72%. Von den 56 Professuren der Universität waren zum Wintersemester 2012 42,8% mit Frauen besetzt; bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lag der Anteil bei 59,5%. Zwischen 2006 und 2011 wurden in beiden Beschäftigungsgruppen jeweils mehr als 50% Frauen eingestellt

Ferner hat die Universität im Jahr 2010 eine Koordinationsstelle „Familienfreundliche Hochschule“ eingerichtet. Zu ihren Aufgaben gehören:

- Die Beratung der Universitätsleitung bei der Umsetzung eines Work-Study-Life-Konzepts.
- Die Initiierung, Planung und Umsetzung von familienunterstützenden, gesundheitsfördernden sowie lebensphasengerechten Arbeits- und Studienbedingungen.
- Die Kooperation mit den Organisationseinheiten und Gremien der Universität, die Schnittstellen mit dem Thema aufweisen, um mit ihnen zielgruppenspezifische Belastungen und Ressourcen zu identifizieren und bedarfsgerechte Lösungen für die einzelnen Adressatengruppen zu finden.

Seit September 2012 durchläuft die Universität Vechta ein Audit „Familiengerechte Hochschule“ mit dem Ziel, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln.

Der barrierefreie Zugang von Personen mit körperlicher Beeinträchtigung zu den Gebäuden soll im Zuge von Baumaßnahmen weiter ausgebaut werden. Zum 1. Juni 2012 hat das Präsidium der Universität für das Amt eines „Beauftragten für Studierende mit Behinderung“ Herrn C. Schmelz (Gerontologie) als zentralen Interessenvertreter betroffener Studierender gegenüber Lehrenden, Modulverantwortlichen, Prüfungsausschüssen etc. ernannt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit befasst und konnte dazu ein umfassendes Bild gewinnen. Da es sich um einen Studiengang handelt, dessen Betrieb noch nicht aufgenommen wurde, nahmen an dem Gespräch mit den Studierenden Studierende des konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengangs Gerontologie teil. Ferner lagen der Gutachtergruppe zwei schriftliche Stellungnahmen von Alumni des ausgelaufenen Diplom-Ergänzungsstudiengangs Gerontologie vor.

Deutlich wurde in den Gesprächen mit den Studierenden und Programmverantwortlichen, dass die inhaltliche Breite, die die gerontologischen Studiengänge der Universität Vechta kennzeichnet und die sich auch im Curriculum des geplanten weiterbilden-

den Masterstudiengang findet, überwiegend positiv gesehen wird. Den Workload bewerten alle Beteiligten als angemessen, was nach Ansicht der Gutachtergruppe auch auf die sorgfältigen Workload-Erhebungen zurückzuführen ist, mit deren Hilfe die Universität ihre Studiengänge regelmäßig evaluiert. In dieser Hinsicht bewertet die Gutachtergruppe auch das Angebot einer Vollzeit- und Teilzeitvariante als sinnvoll. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienphasen im geplanten weiterbildenden Studiengang bewertet die Gutachtergruppe als angemessen, insbesondere im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs, der eine hohe Flexibilität des Curriculums erfordert.

Da der Studiengang den Betrieb noch nicht aufgenommen hat, ist aktuell lediglich die Zulassungsordnung veröffentlicht. Ausgehend von der Praxis in den konsekutiven gerontologischen Studiengängen sowie den Aussagen der Programmverantwortlichen bzw. der Studiengangskordinatorin und der Leitung des Weiterbildungszentrums besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe aber kein Zweifel daran, dass alle relevanten Dokumente transparent veröffentlicht werden, sobald die Konzeptionsarbeit abgeschlossen ist – insbesondere, da die Modulbeschreibungen mit ihrer klaren Trennung in Kompetenzen (zusätzlich gegliedert gemäß des Qualifikationsrahmens Deutscher Hochschulabschlüsse in Wissen und Verstehen bzw. Können) und Inhalte von intensiver und sorgfältiger Planung zeugen. Ferner erläuterte die Leitung des Weiterbildungszentrums eine Vielzahl geplanter Maßnahmen im Bereich des Studiengangs-Marketings, die angesichts der nicht unbeträchtlichen Gebühren für den Studiengang unerlässlich erscheinen.

Da der Studiengang seinen Betrieb noch nicht aufgenommen hat, können Daten zu Studienabbrecherzahlen nicht vorgelegt werden. Die Regelstudienzeiten von vier (Vollzeit) bzw. sechs (Teilzeit) Semestern erscheinen aber realistisch, insbesondere in Anbetracht des hohen Selbststudienanteils, der eine flexible Curriculumsgestaltung ermöglicht.

Die umfassende Betreuung und Hilfestellung wird durch Beratungsmöglichkeiten – persönlich und online über die Service-Plattform Stud.IP – und die Servicebereiche (StudierendenServiceCenter (SSC), International Office) sichergestellt. Insbesondere die Mitsprachemöglichkeit über die Studiengangskonferenzen (siehe Punkt 7.) wird aufgrund der kurzen Kommunikationswege von den Studierenden sehr geschätzt.

Im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen (Behinderung, Krankheit, Kindererziehung etc.) ist erkennbar, dass diese Aspekte den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung bewusst sind und im Rahmen des Studienbetriebs auch berücksichtigt werden. Der freiwillige Durchlauf des Audits „Familiengerechte Hochschule“, die Koordinationsstellen für „Familiengerechte Hochschule“ und „Studierende mit Behinderung“ zeigen eine hohe Sensibilität gegenüber diesen Themen. Angesichts des hohen Anteils weiblicher Studierender, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Professorinnen an der Universität Vechta sowie in der Hochschulleitung ist die Gleichstellung im Hinblick auf den Anteil weiblicher Akteure an der Universität Vechta vollzogen.

5. Beschäftigungsbefähigung / Anschlussfähigkeit

a. Sachstand

Adressaten des Masterstudiengangs sind laut Selbstdokumentation Fach- und Führungskräfte in gerontologischen Arbeitsfeldern, die eine höhere wissenschaftliche Qualifikation mit dem Ziel verbesserter Karrierechancen anstreben. Dabei kann es sich um

Absolvent/inn/en der Sozial-, Gesundheits- und Pflegewissenschaften handeln, aber auch um Absolvent/inn/en der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Medizin / Psychologie oder Rechtswissenschaften, die sich von der Spezialisierung auf gerontologische Fragestellungen verbesserte Ein- bzw. Aufstiegschancen im Sektor der Altenhilfe und Altenarbeit erwarten.

Um dieser Zielgruppe ein passgenaues Angebot bieten zu können, hat die Universität Vechta unter Federführung von Herrn Prof. Künemund und Herrn Prof. Frerichs vom Institut für Gerontologie vor Beginn der Entwicklungsarbeit eine ausführliche Studie zur „Berufsfeldexploration „Gerontologie“ für die Entwicklung eines weiterbildenden Masterstudiengangs“ (durchgeführt von Dipl.-Geront. Kathrin Walther) initiiert, die sich vollständig im Anhang der Selbstdokumentation findet.

Erhoben wurden Informationen dazu, welche Praxisfelder für Gerontologen zugänglich sind bzw. voraussichtlich in naher Zukunft sein werden, welche fachlichen und methodischen Kenntnisse und Fähigkeiten in den verschiedenen Berufsfeldern benötigt werden und wo Wachstumspotentiale zu erwarten sind. Die Berufsfeldexploration Gerontologie wurde mit Hilfe von leitfadengestützten telefonischen Experteninterviews durchgeführt; insgesamt wurden 41 Experten aus der Berufspraxis befragt.

Berufliche Perspektiven wurden insbesondere in den Bereichen „Pflege, Gesundheit und soziale Dienstleistungen“ sowie „Kommunale Sozialplanung und Seniorenwirtschaft“ erkannt, ebenso wie im Bereich „Produktivität, Partizipation und bürgerschaftliches Engagement“, wo z.B. in der gemeinwesenorientierten Altenarbeit großer Bedarf an gerontologischen Spezialisten besteht. Weitere Wachstumsmärkte für Gerontologen liegen in der kommunalen Sozialplanung, v.a. Stadtteils- oder Quartiersmanagement.

Zur Bedarfsklärung auf Studierendenseite wurden vergleichbare Studienangebote in Deutschland untersucht. Insgesamt gibt es aktuell deutschlandweit nur drei vergleichbare Weiterbildungsangebote, davon keines in Niedersachsen, so dass der Bedarf an entsprechenden Studiengängen noch nicht gesättigt erscheint.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich im Rahmen der Diskussion zu den Zielen des Studiengangs und der Konzeption des Curriculums intensiv mit Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen auseinandergesetzt. Die Gutachtergruppe ist beeindruckt von der sorgfältigen und ausführlichen Analyse des Berufsfelds und hält deren Ergebnisse auch aufgrund eigener Erfahrungen für zutreffend.

Besonders die Kombination einer breiten gerontologischen Ausbildung mit dem Schwerpunkt im Bereich „Management und Unternehmensführung“ stellt nach Meinung der Gutachtergruppe ein dringendes Desiderat dar und erscheint im Curriculum stringent und schlüssig umgesetzt.

Auch den zweiten geplanten Schwerpunktbereich „Klinische Gerontologie“ hält die Gutachtergruppe im Hinblick auf seine Anschlussfähigkeit für sinnvoll, allerdings ist er bisher im Curriculum noch ausbaufähig.

Die Gutachtergruppe hält die Anschlussfähigkeit des Studienangebots für gegeben und mit der Einbindung von aktuellen Forschungs- und Praxisaspekten zudem für ausgesprochen zukunftsorientiert. Nach Meinung der Gutachtergruppe ist zu erwarten, dass der Studiengang sein Ziel der gerontologischen Weiterqualifizierung zur Verbesserung von Karrierechancen vollumfänglich erreichen wird.

Er eröffnet den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen ein vielfältiges Tätigkeitsspektrum als Fach- und Führungskräfte in einer Vielzahl gerontologischer Arbeitsfelder. Das Studienprogramm entspricht den Anforderungen des Arbeitsmarkts; die Berufsperspektiven der Absolventinnen und Absolventen sind sehr gut, da die Nachfrage nach qualifiziertem Personal heute bereits hoch ist und aufgrund der demographischen Situation in Deutschland weiter steigen wird.

Dies bestätigen auch zwei Stellungnahmen von Alumni des auslaufenden Diplom-Ergänzungsstudiengangs, die der Gutachtergruppe vorliegen.

Die Gutachtergruppe regt an, das vielfältige Studienangebot im Bereich Gerontologie der Universität Vechta in der Außendarstellung noch deutlicher herauszustellen, um die Außerwahrnehmung und Attraktivität dieses zukunftsorientierten Studiengabiets zu erhöhen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

a. Sachstand

Die personellen Kapazitäten des Instituts für Gerontologie umfassen sieben Professuren (W3) sowie zahlreiche akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Privatdozentinnen und Privatdozenten, akademische Räte und Lehrbeauftragte. Alle Professuren sind aktuell besetzt; laut Hochschulleitung ist eine Reduktion des Stellenpools auch langfristig nicht vorgesehen.

Konkret verfügt das Institut für Gerontologie über folgende Lehr- und Forschungseinheiten:

- Altern und Arbeit (Prof. Dr. Frerich Frerichs)
- Altern und Gesellschaft (Prof. Dr. Gertrud Backes)
- Betriebswirtschaftslehre, Management sozialer Dienstleistungen (Prof. Dr. Kirchoff-Kestel)
- Empirische Altersforschung und Forschungsmethoden (Prof. Dr. Harald Kühnemund)
- Ökonomie und Demographischer Wandel (Prof. Dr. Uwe Fachinger)
- Organisationelle Gerontologie (Prof. Dr. Hildegard Theobald)
- Psychologische Gerontologie (Prof. Dr. Elke Kalbe)

Das Lehrangebot wird über die Vergabe von Lehraufträge gedeckt, die über die Studienbeiträge der Teilnehmer finanziert werden. Sowohl hauptamtlich Lehrende der Universität als auch extern Beschäftigte übernehmen Lehraufträge. Für jedes Modul wird ein Modulverantwortlicher benannt, der inhaltlich vollumfänglich verantwortlich ist.

Die Lehraufträge werden generell vor Beginn eines Durchgangs für alle Lehrveranstaltungen ausgesprochen und die Lehrenden verpflichten sich schriftlich, den Lehrauftrag durchzuführen. Die Lehrauftragsvergütung basiert auf einer Stundenvergütung für die geleistete Lehre, wobei unmittelbare Sachkosten der einzelnen Lehrenden damit abgegolten sind. Sie wird ergänzt durch eine Vergütung von Prüfungsleistungen und durch die Erstattung von Reisekosten.

Die inhaltliche und administrative Verantwortung für Auswahl, Organisation und Beauftragung der Lehraufträge liegt beim Institut für Gerontologie, das auch die jeweiligen

Lehrbeauftragten auswählt. So wird eine gleichbleibend hohe Qualität der Lehraufträge sichergestellt.

Mit der Studiengangskoordination wird eine Mitarbeiterin des wissenschaftlichen Personals beauftragt (40 h/Monat), unterstützt durch eine wissenschaftliche Hilfskraft (30 h/Monat). Ihnen obliegen Konzeption, Beratung und Betreuung aller das Studium betreffenden Inhalte. Hierzu zählen insbesondere die Lehrplanung, die Raumplanung, die Prüfungsadministration, die Betreuung und Unterstützung der Lehrbeauftragten, die Beratung und Betreuung der Studierenden sowie die Abstimmung zwischen dem Institut für Gerontologie und dem Zentrum für Weiterbildung der Universität.

Bei technischen Problemen mit der Nutzung der online gestützten Lehrangebote steht neben dem IT-Support der Universität eine Rufbereitschaft zur Verfügung. Alle benötigten Lehr- und Lernmittel werden durch die Betriebstechnik für die Präsenzphasen installiert.

Lehrende und Studierende können auf folgende allgemeine Ressourcen im Bereich der Sachmittel und Infrastruktur zurückgreifen: Für die Lehrveranstaltungen im Rahmen des geplanten Studiengangs können die Räumlichkeiten der Universität genutzt werden. Die Universität verfügt über 45 Lehrveranstaltungsräume (Seminarräume, Hörsäle, Aula, Labore, Sporträume, Musiksaal), die mit insgesamt 2.624 Sitzplätzen ausgestattet sind. Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen in den Vorjahren ist zum Wintersemester 2012/2013 ein neues Hörsaal- und Seminargebäude auf dem Campus entstanden. Darüber hinaus sind umfangreiche Sanierungsarbeiten geplant, u.a. im Rahmen der Herstellung völliger Barrierefreiheit aller Gebäude. Die Mehrheit der Gebäude der Universität ist behindertengerecht mit einem Aufzug ausgestattet.

Vorhanden sind 90 Computerarbeitsplätze mit Druckerzugang die den Studierenden außerhalb von Veranstaltungsterminen zur freien Nutzung zur Verfügung stehen. Die Universität Vechta verfügt über eine Bibliothek mit einem Gesamtbestand von 516.000 Bänden (Stand: Dezember 2012), davon stehen ca. 150.000 Exemplare den Studierenden im Lesebereich ständig zur Verfügung. Laufend werden 600 Zeitschriften gehalten, die Nutzung elektronischer Zeitschriften und Datenbanken ist in der Bibliothek möglich. Pro Jahr tätigt die Universität ca. 11.000 Neuerwerbungen. Die Bibliothek verzeichnet jährlich ca. 182.000 Ausleihen bei insgesamt 13.000 aktiven Nutzer/innen, davon 3.350 Studierende. In den Räumen der Bibliothek stehen 120 Einzelarbeitsplätze im Lesebereich und sechs abgetrennte Einzelarbeitsräume zur Verfügung. Die Bibliothek ist während der Vorlesungszeit 63 Stunden und in der vorlesungsfreien Zeit 47,5 Stunden pro Woche geöffnet.

Die Finanzierung der Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie erfolgt aus den Studienbeiträgen, die die Studierenden für das Weiterbildungsangebot bezahlen. Diese Gebühren werden gemäß § 13 Abs.3 NHG vollkostendeckend ermittelt und erhoben. Sie betragen 2000 € pro Modulbereich plus 500 € für das Mastermodul, also 6500 € für das gesamte Studium.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen. Im Rahmen der Begehung konnte die Hochschulleitung plausibel darlegen, dass entsprechende Ressourcen für die Durchführung des zu akkreditierenden Studiengangs verfügbar und mit den geplanten Maßnahmen zur Herstellung völliger Barrierefreiheit auch künftig vorgesehen sind, um gute Studienbedingungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sowohl in den Präsenz- als auch in den Selbststudienphasen zu schaffen. Die Gutachtergruppe bewertet die zur Verfügung stehende Infrastruktur insgesamt als sehr gut.

Lediglich die Bibliotheksöffnungszeiten scheinen nach dem Gespräch mit den Studierenden etwas knapp bemessen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, über längere Öffnungszeiten nachzudenken.

Die personelle Ausstattung bewertet die Gutachtergruppe als hinreichend. Da Personal des Instituts für Gerontologie sowohl selber Lehraufträge übernehmen wird als auch die Lehrbeauftragten aus der Praxis auswählt, sieht die Gutachtergruppe eine gleichbleibend hohe Qualität der Lehraufträge in dieser Form gewährleistet.

Da die Lehraufträge für hauptamtlich Beschäftigte des Instituts für Gerontologie jedoch nicht deputatswirksam sind, sieht die Gutachtergruppe die Gefahr, dass sich die Relation zwischen Lehrenden mit Hochschullehrerfahrung und Lehrbeauftragten aus der Praxis zu stark in Richtung Praxis verschiebt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Universität daher nachdrücklich, eine ausreichende Beteiligung von Lehrenden mit Hochschullehr- und Forschungserfahrung sicherzustellen und hierfür ein Konzept zu erarbeiten.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

a. Sachstand

Die Universität Vechta hat in ihrem Hochschulentwicklungsplan die Grundlagen für ein entscheidungs- und dialogorientiertes Hochschulmanagementsystem festgelegt. Die Funktionen der Entscheidungsvorbereitung, der Wirkungskontrolle und des Risikomanagements werden hierbei schwerpunktmäßig von den 2008 eingerichteten Stabsstellen „Controlling und Berichtswesen“ sowie Qualitätsmanagement „UniQu_e“ für die Fort- und Weiterbildungsangebote in Zusammenarbeit mit der Zentralen Einrichtung „Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung“ (ZWW) wahrgenommen. Diese Organisationseinheiten sind dem Präsidium zugeordnet.

Ziel der Universität Vechta ist es, ein übergreifendes Qualitätsmanagementsystem zu schaffen, das integraler Bestandteil der Universität ist. In Planung ist ein alle Bereiche umfassendes Monitoringsystem im Sinne eines umfassenden Akademischen Controllings. Es bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung einer transparenten und systematischen Kommunikationsstruktur zwischen zentralen und dezentralen Organisationseinheiten. Neben weiteren Bausteinen (wie z.B. dem Monitoring allgemeiner Risikofaktoren der Universität, dem Monitoring von Forschungsleistungen sowie dem Monitoring interner Zielvereinbarungen) umfasst die strategische Ebene ausdrücklich auch das im Aufbau befindliche Monitoring von Studiengängen und Studienverläufen unter besonderer Berücksichtigung der Querschnittsaufgaben Internationalisierung und Gender Mainstreaming. Aktuell wird dafür an der Weiterentwicklung der systematischen Erhebung und Auswertung von Lehr- und Studiendaten gearbeitet. Der weiterbildende Masterstudiengang Gerontologie wird in dieses Monitoringsystem eingebettet.

Für diesen Studiengang werden insbesondere folgende Daten erhoben und ausgewertet: Bewerbungs- und Annahmquoten, Studierendenzahlen, Abbruchquoten, Auslastung, Analysen zur regionalen Herkunft der Studierenden, Studienerfolgsdaten (Prüfungsergebnisse und -abschlüsse). Diese Daten werden jährlich im Rahmen des Berichtswesens dem Institut für Gerontologie sowie dem Präsidium im Sinne einer Rückkoppelung zur Kenntnis gegeben und in die weitere Planung des Studiengangs einbezogen. Ein Bericht des Instituts geht an die Zentrale Kommission für Lehre und Studium (ZKLS), welche für die Verabschiedung des Lehrangebots zuständig ist.

Weitere Daten werden durch den Einsatz spezifischer Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung auf operativer Ebene, die für den Weiterbildungsbereich entsprechend modifiziert werden, generiert und in das Monitoring integriert. Schwerpunktmäßig sollen für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie dabei folgende Instrumente eingesetzt werden: Lehrveranstaltungsbeurteilung, Erfassung des Arbeitsaufwandes der Studierenden („Workload-Erhebungen“) sowie Verbleibsstudien der Absolventinnen und Absolventen. Zuständig für die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen ist das Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung. Die Daten werden den Stabsstellen „Controlling und Berichtswesen“ sowie „UniQu_e“ zur Einbindung in das Monitoring übermittelt.

Die Lehrveranstaltungsbeurteilungen wurden in den vergangenen Jahren durch die bei der Vizepräsidentin für Lehre und Studium angesiedelte „Arbeitsgruppe Lehrevaluation und Workload“ neu konzipiert und getestet. Dazu wurde der Bewertungsbogen v.a. im Hinblick auf die Feedbackfunktion inhaltlich überarbeitet und von der AG im Jahr 2009 beschlossen. In den folgenden Jahren wurde dieser im Rahmen einer online-basierten über das Lernmanagementsystem Stud.IP laufenden Befragung zunächst als Teilerhebung und schließlich im Sinne einer zentralen Erhebung erprobt. Die Ergebnisse des Pilotversuchs und der ersten Vollerhebung wurden in der Zentralen Kommission für Studium und Lehre analysiert. Die Ergebnisse dieser Entwicklung werden bei dem Einsatz des Instruments für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie ausdrücklich berücksichtigt.

Für diesen ist eine Bewertung aller Lehrveranstaltungen geplant. Die Ergebnisse, insbesondere im Hinblick auf die Inhalte, das didaktische Konzept inklusive der Begleitung der Studierenden sowie die Organisation der Lehrveranstaltungen, werden als Bewertungskriterien bei der Erteilung von (weiteren) Lehraufträgen dienen.

Die Implementierung von Workload-Erhebungen ist an der Universität Vechta aktuell zwar noch nicht flächendeckend vollzogen, seit dem ersten Einsatz im WS 2008/2009 konnten aber bereits wichtige Erfahrungen für die konzeptionelle Entwicklung bzw. deren Weiterentwicklung erzeugt werden. Für den ersten Einsatz wurde die Lehrereinheit Soziale Dienstleistungen zum Pilotprojekt für Workload-Überprüfungen bestimmt. Bei der Entwicklung von Verfahren und Instrumenten wurde das Universitäre Qualitätsmanagement „UniQu_e“ von der AG „Lehrevaluation und Workload“ unter Beteiligung studentischer Vertreterinnen und Vertreter unterstützt. Inzwischen liegen in allen Studiengängen der Sozialen Dienstleistungen flächendeckend über alle Fachsemester Workload-Erhebungen vor. Die Ergebnisse und das Verfahren wurden mehrfach in der ZKLS sowie in Studiengangskonferenzen mit Lehrenden, Studierenden und Dienstleistungseinheiten kritisch diskutiert. Die sich daraus ergebenden Veränderungsbedarfe wurden im Rahmen der zu diesem Akkreditierungsverfahren parallel verlaufenden Reakkreditierungsarbeiten für die Studiengänge Bachelor Combined Studies sowie Master of Education bzw. alle Studiengänge im Bereich Soziale Dienstleistungen umgesetzt.

Da Workload-Überprüfungen für berufsbegleitende Lehr- und Studienprogramme zur Sicherung der Studierbarkeit von besonderer Bedeutung sind, werden die gewonnenen Erfahrungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie genutzt. Es werden für alle Module Workload-Erhebungen durchgeführt werden.

Ferner wird aktuell im Rahmen des BMBF-Programms „Qualitätspakt Lehre“ ein Instrument zur kompetenzorientierten Modulevaluation erprobt. Rückmeldungen von Studierenden weisen allerdings im Moment auf eine „Überbefragung“ hin. Zur Entwicklung eines standardisierten Instruments für Studien zum Absolventenverbleib nahm die Universität Vechta 2012 bereits zum sechsten Mal am Kooperationsprojekt „Studienbedingungen und Berufserfolg“ des INCHER teil.

Die formale Absicherung der einzelnen Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung erfolgt über eine Evaluationsordnung, zu der aktuell die Vorarbeiten laufen.

Die erhobenen Daten und Evaluationsergebnisse werden in komprimierter Form in so genannten Fächer- bzw. Studiengangreports zusammengefasst. Diese Reports werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Gute Erfahrungen hat die Universität dabei mit Studiengangskonferenzen gemacht. Diese ermöglichen einen regelmäßigen und strukturierten Austausch zu Qualitätsthemen mit relevanten Anspruchsgruppen. Hier werden Trends und Auffälligkeiten der Daten bzw. Evaluationsergebnisse analysiert und bei Bedarf Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet. Auch für den weiterbildenden Master Gerontologie ist die Einrichtung einer Studiengangskonferenz geplant.

Neben Studierenden, Lehrenden, Vertreter/innen des Dienstleistungsbereichs (z.B. Studiengangskoordination, Qualitätsmanagement, Zentrum für Wissenschaftliche Weiterbildung) sollen dabei auch externe Anspruchsgruppen (z. B. Vertreter/innen karitativer Einrichtungen, öffentlicher Dienst) mit einbezogen werden. Die Studiengangskonferenzen sind Teil des Monitoringsystems; ihre Ergebnisse werden dokumentiert und sind Bestandteil des Studiengangreports.

Folgendes Qualitätsmanagementsystem ist für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie geplant:

Strategische Ebene				Hochschulentwicklungsplanung
Monitoringsystem der Universität Vechta, hier Monitoring von Studiengängen und Studienverläufen				
Operative Ebene				Planungen zur Studiengangs-entwicklung
Daten	Insbes.Bewerbungs- und Annahmequoten, Studierendenzahlen, Abbruchquoten, Auslastung, Analysen zur regionalen Herkunft der Studierenden, Studierendenerfolgsdaten (Prüfungsergebnisse und -abschlüsse)	Dokumentation /Berichtswesen: Studiengangreport (komprimierte Daten); für Institut und Präsidium werden ausführliche Berichte erstellt	Studiengangskonferenz, Institut für Gerontologie, Zentrale Kommission für Lehre und Studium	Ggf. Einleitung von Einzelmaßnahmen zur Qualitätsentwicklung
Evaluationen	Lehrveranstaltungs-bewertungen, Erfassung des Arbeitsaufwandes der Studierenden (sog. „Workload-Erhebungen“) sowie Verbleibstudien zu Absolventinnen-und Absolventen			
Evaluationsordnung				

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte bereits aus der Selbstdokumentation entnehmen, dass die Universität Vechta bei ihren Studiengängen umfangreiche Maßnahmen (Modul-,

Lehrveranstaltungsbefragung, Allgemeine Studenten- sowie Absolventenbefragung, Evaluationsbericht etc.) zur Qualitätssicherung und -entwicklung einsetzt. Auch die Entwicklung des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems ist weit fortgeschritten; ein schlüssiges Qualitätssicherungs- und -entwicklungskonzept liegt vor. Nach Ansicht der Gutachtergruppe existiert damit an der Universität Vechta ein Qualitätsmanagementsystem, dessen Anwendung auf den geplanten weiterbildenden Masterstudiengang Erfolg verspricht.

Während der Begehung wurde auch deutlich, dass die Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Universität zum Beispiel in den Studiengangskonferenzen und über die AG „Lehrevaluation und Workload“ aktiv mitwirken.

Der hier vorhandene unmittelbare Kontakt zu den Entscheidungsträgern der Universität mit der Möglichkeit, Anregungen, Kritik und Kommentare jeder Art zu äußern, hat sich nach Ansicht der Studierenden bewährt und wird als wesentlich effektiver eingeschätzt als z.B. anonymisierte Befragungen. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Kombination quantitativer und qualitativer Evaluationsmethoden zu begrüßen, die Übertragbarkeit des Konzepts auf einen Weiterbildungsstudiengang mit begrenzten Präsenzzeiten wäre aber genau zu überprüfen.

Im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe auch davon überzeugen, dass die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit bzw. die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen oder mit Behinderung an der Universität Beachtung finden und regt an, die Ansätze und Maßnahmen weiterzuentwickeln.

8. Resümee

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept insgesamt schlüssig, am Bedarf des Berufsfelds orientiert und damit eine hervorragende Ergänzung des sozialwissenschaftlich / gerontologischen Schwerpunkts der Universität Vechta darstellt. Aufgrund umfangreicher Vorerfahrungen aus dem auslaufenden Diplom-Ergänzungsstudiengang Gerontologie eignet sich das Konzept sehr gut für den vorgesehenen Aufbau und Ausbau des weiterbildend-berufsbegleitenden Studienangebots der Universität.

Das Studiengangskonzept deckt das gesamte fachliche Spektrum der Gerontologie in angemessener Breite und Tiefe ab und bietet insbesondere mit dem Schwerpunkt „Management und Unternehmensführung“ eine deutschlandweit einzigartige Profilierungsmöglichkeit.

Die sorgfältige Vorarbeit, die offene und respektvolle Gesprächskultur des Fachbereichs, das erkennbare Commitment und Engagement sowohl der Hochschulleitung als auch der Lehrenden und der Studierenden an der Universität überzeugten die Gutachtergruppe von der Fundiertheit, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Studiengangskonzepts.

Insgesamt verfügt die Universität Vechta mit dem sozialwissenschaftlich / gerontologischen Sektor über einen sehr gut aufgestellten Schwerpunkt, der in seiner Breite und Interdisziplinarität mit den damit einhergehenden Vernetzungsmöglichkeiten in Deutschland einzigartig ist. Die Gutachtergruppe möchte die Universität ausdrücklich anregen, mit diesem Alleinstellungsmerkmal offensiver umzugehen und das Potential dieser zukunftsorientierten Studiengänge in der Außendarstellung noch sichtbarer zu präsentieren.

IV. Stellungnahme und Nachlieferung der Hochschule

Die Gutachtergruppe hat folgende Punkte moniert, zu denen das Institut für Gerontologie (IfG) wie folgt Stellung nimmt:

1. *„ Den Wahlpflichtbereich 'Klinische Gerontologie' bewertet die Gutachtergruppe im Hinblick auf das Studienziel als sinnvoll, mit dem Potential, ein Alleinstellungsmerkmal zu schaffen. Allerdings wird nach Meinung der Gutachtergruppe mit den in ihm zusammengefassten Modulen 'Sozialplanung', 'Public Health', 'Intervention und Rehabilitation' sowie 'Methoden der klinischen Gerontologie' das Bildungsziel, das der Titel vermuten lässt – und das die Gutachtergruppe für sinnvoll hält – nur ansatzweise zu erreichen sein. Nach Ansicht der Gutachtergruppe bedarf der Wahlpflichtbereich 'Klinische Gerontologie' einer grundlegenden Überarbeitung, bei der entweder das mit dem Titel formulierte Bildungsziel angepasst wird (z.B. 'Angewandte Gerontologie', 'Interventionsgerontologie' o.ä.) oder die Module des Wahlpflichtbereichs zu einer thematisch und inhaltlich geschlossenen Studieneinheit im Sinne der im Studienkonzept genannten Zielsetzung umgearbeitet werden. In der vorliegenden Form ist nach Meinung der Gutachtergruppe die Bezeichnung 'Klinische Gerontologie' für den entsprechenden Wahlpflichtbereich unüblich und inhaltlich unzutreffend; die Gutachtergruppe regt daher an, zum Beispiel die Bezeichnung 'Angewandte Gerontologie' zu prüfen.“*

Die Kritik und Anregung der Gutachtergruppe wurde von den Kolleginnen und Kollegen am Institut für Gerontologie dankend aufgegriffen und offen und vorurteilsfrei diskutiert. Nach Abwägung der entsprechenden Argumente möchten die Kolleginnen und Kollegen den Titel „Klinische Gerontologie“ für den Wahlpflichtbereich dennoch gerne beibehalten, da dieser den Kern dieses Moduls und die grundsätzliche Ausrichtung charakterisiert. Die Entscheidung für die Namensgebung „Klinische Gerontologie“ erfolgte am Institut für Gerontologie vor dem Hintergrund einer langjährigen konzeptionellen wie praktischen Zusammenarbeit im Feld der Klinischen Gerontologie. Neben inhaltlichen Profilbildungsgründen sprechen auch wissenschaftsstrategische und -politische Gründe für die explizite Benennung des Schwerpunktes als „Klinische Gerontologie“: Damit ist im Feld bzw. in den Feldern der mit Gesundheit und Krankheit im Alter(n) arbeitenden Berufe (u.a. Gerontologie und Geriatrie wie Pflege) ein hoher (Wieder)Erkennungs- und Zuschreibungswert verbunden. Als „Klinische Gerontologin“ bzw. „Klinischen Gerontologen“ versteht bzw. identifiziert man hier Gerontologinnen und Gerontologen mit Schwerpunktbildung Gesundheit und Krankheit im Alter(n) sowie entsprechende Prävention, Intervention und Rehabilitation. Diese Schwerpunktbildung wird insbesondere durch die Module „Public Health und Gesundheitsförderung“ (Modul 15) sowie „Intervention und Rehabilitation“ (Modul 16), erreicht.

Daher möchte das Institut für Gerontologie seine gewählte Namensgebung beibehalten und bittet um entsprechende Akzeptanz.

2. *„ Ebenso empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, das Modul M4 'Interdisziplinäre Perspektiven' hinsichtlich der Passgenauigkeit von Modultitel und - inhalt zu überprüfen.“*

Das Modul M4 wird umbenannt in „Alter(n) und Lebenslagen“.

3. *„ Ferner fällt auf, dass laut Modulbeschreibungen die angestrebten Kompetenzen und Studieninhalte der Module M2 und M6 deckungsgleich sind. Hier sollte die Modulbeschreibungen hinsichtlich der angestrebten Kompetenzen und Inhalte differenziert werden.“*

Neue Modulbeschreibung für M6 ist beigefügt.

4. *„Um den langfristigen Erfolg des Studiengangs zu sichern, regt die Gutachtergruppe an, mittelfristig über weitere Flexibilisierungsmöglichkeiten des Curriculums nachzudenken, z.B. kleinere Wahlpflichtbereiche mit unterschiedlichen Kombinationsmöglichkeiten zu schaffen, z.B. durch Trennung des Schwerpunktbereichs „Management und Unternehmensführung“ in zwei Wahlpflichtbereiche „Management im kommunalen Kontext“ und „Management im privaten Kontext“ o.ä.. Denkbar wäre auch eine Erweiterung der Wahloptionen. Damit würde den Studierenden eine noch passgenauere Profilierung entsprechend ihrer beruflichen Bedürfnisse ermöglicht.“*

Diese Anregungen werden dankend zur Kenntnis genommen und sollen im Rahmen einer Re-Akkreditierung aufgegriffen werden, wenn erste Erfahrungen bei der Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewonnen werden konnten und ein Feedback von Studierenden vorliegt.

5. *„Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsverfahren (Lissabon - Konvention, Hochschulzugang von Berufstätigen etc.) sind nach Ansicht der Gutachtergruppe in der Zugangs - und Zulassungsordnung bzw. der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor - und Masterstudiengänge ausreichend konkret formuliert und durch die Publikation der entsprechenden Dokumente transparent kommuniziert. Einzig den Terminus „ehrenamtliche Arbeit in einem gerontologisch relevanten Arbeitsfeld“ empfiehlt die Gutachtergruppe genauer zu spezifizieren bzw. zu definieren, um Unklarheiten zu vermeiden.“*

Ehrenamtliche Tätigkeiten sind in diesem Zusammenhang neben dem traditionellen Ehrenamt (kommunale Seniorenbeauftragte, Mitgliedschaft in Stiftungsräten oder Kuratorien von Einrichtungen der Altenhilfe etc.) vor allem Tätigkeiten in sozialen, kulturellen, karitativen, politischen, bürgerschaftlichen Initiativen, Vereinen oder Verbänden.

V. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den umfangreichen Vorarbeiten des Instituts für Gerontologie sowie des Weiterbildungszentrum der Universität Vechta zur Konzeption des weiterbildenden Masterstudiengangs einschließlich der Qualifikationsziele überzeugen können und sieht das Kriterium für den Studiengang als erfüllt an.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die Auswertung der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung von der Einhaltung der Vorgaben überzeugen. Sie sieht das Kriterium für den Weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) als erfüllt an.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe bewertet das Studiengangskonzept im Hinblick auf die Qualifikationsziele als stimmig und überzeugend. Allerdings ist die curriculare Umsetzung im Wahlpflichtbereich „Klinische Gerontologie“ nach Ansicht der Gutachtergruppe noch nicht ganz gelungen.

1. Der Wahlpflichtbereich „Klinische Gerontologie“ ist vor dem Start des Studiengangs im Wintersemester 2014/2015 grundlegend zu überarbeiten. Entweder muss das im Titel formulierte Bildungsziel angepasst oder die Module des Wahlpflichtbereichs müssen zu einer thematisch und inhaltlich geschlossenen Studieneinheit im Sinne der im Studienkonzept genannten Zielsetzung umgearbeitet werden. **(Auflage)**
2. Im Modul M4 „Interdisziplinäre Perspektiven“ passen Modultitel und –inhalt nicht zusammen. Die in der Stellungnahme der Universität angekündigte Änderung des Modultitels ist akzeptabel. Die Änderung muss dokumentiert werden. **(Auflage)**

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbststudienphasen bewertet die Gutachtergruppe insbesondere im Hinblick auf den berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs als angemessen. Ebenso überzeugen die in der Zugangs- und Zulassungsordnung definierten Zulassungsvoraussetzungen, zumal aus dem auslaufenden Diplom-Ergänzungsstudiengang Gerontologie umfangreiche Vorerfahrungen vorliegen.

Die Vorgaben zur Anerkennung (Lissabon Konvention etc.) sind umgesetzt, ebenso sind Regeln zum Nachteilsausgleich sowie Mobilitätsfenster vorhanden.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) damit als teilweise erfüllt an.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M.A) als erfüllt an.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M.A) als erfüllt an.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Universität Vechta plant im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Klinische Gerontologie“ eine Kooperation mit dem Klinikum Soest. Der Kooperationsvertrag mit allen relevanten Informationen liegt im Anhang der Selbstdokumentation bei. Die Gutachter-

gruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) als erfüllt an.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Da die Lehre im weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Vechta nicht deputatswirksam ist, sieht die Gutachtergruppe die Gefahr, dass sich das Verhältnis von Lehrenden mit Hochschullehr- und Forschungserfahrung zu Lehrenden aus der Praxis verschiebt.

1. Die Universität Vechta hat daher eine ausreichende Beteiligung von Lehrbeauftragten mit Hochschullehr- und Forschungserfahrung sicher zu stellen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. **(Auflage)**
2. Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, längere Öffnungszeiten der Bibliothek anzustreben. **(Empfehlung)**

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) als teilweise als erfüllt an.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Alle relevanten Unterlagen sind dokumentiert und juristisch geprüft. Da der zu akkreditierende Studiengang seinen Betrieb noch nicht aufgenommen hat, sind die fachspezifischen Dokumente mit Ausnahme der Zulassungsordnung noch nicht veröffentlicht. Ausgehend von der transparenten Kommunikation der entsprechenden Informationen im bereits reakkreditierten konsekutiven Masterstudiengang Gerontologie sowie der Situation im auslaufenden Diplom-Ergänzungsstudiengang sind die entsprechenden Pläne des Instituts für Gerontologie und des Zentrums für Weiterbildung aber glaubhaft und realistisch.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Studiengang Gerontologie (M. A.) daher als erfüllt an.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat sich von den vorgesehenen Instrumenten und Verfahren der Qualitätssicherung überzeugen können und legt der Hochschule nahe, diese auch umfassend einzusetzen, um die Studierbarkeit des Studienganges sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Die Gutachtergruppe sieht das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) als erfüllt an.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe verweist hier auf ihre Ausführungen zu den anderen Kriterien.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Aufgrund der Darstellung in der Selbstdokumentation sowie Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden hält es die Gutachtergruppe für sicher, dass die in dem konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengang Gerontologie erfolgreich eingesetzten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch im weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie zur Anwendung kommen werden. Die Gutachtergruppe sieht daher das Kriterium für den weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) als erfüllt an.

VI. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 20. September 2013 auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Empfehlungen der Gutachtergruppe intensiv über das Studiengangskonzept des Weiterbildenden Masterstudiengangs Gerontologie (M. A.) und dessen Umsetzung diskutiert.

Die Akkreditierungskommission hat beschlossen, den Weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) mit den nachfolgend genannten Auflagen und Empfehlungen zu akkreditieren.

Die Akkreditierungskommission hat an den von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen einige sprachliche Veränderungen vorgenommen, die vorrangig der Präzisierung dienen.

Für den Weiterbildenden Masterstudiengang Gerontologie (M. A.) gelten folgende Auflagen:

Studiengangskonzept

- A1 Da das Bildungsziel im Wahlpflichtbereich „Klinische Gerontologie“ nicht mit den Inhalten der Module zusammenpasst, ist dieser vor dem Start des Studiengangs im Wintersemester 2014/2015 grundlegend zu überarbeiten. Entweder muss das im Titel formulierte Bildungsziel (in Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen des Studiengangs) angepasst oder die Module des Wahlpflichtbereichs müssen zu einer thematisch und inhaltlich geschlossenen Studieneinheit im Sinne der im Studienkonzept genannten Zielsetzung umgearbeitet und dokumentiert werden.
- A2 Im Modul M4 „Interdisziplinäre Perspektiven“ passen Modultitel und -inhalt nicht zusammen. Das geänderte Modul ist vorzulegen.

Ausstattung

- A3 Die Universität Vechta hat eine ausreichende Beteiligung von Lehrbeauftragten mit Hochschullehr- und Forschungserfahrung sicherzustellen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Folgende Empfehlung wird ausgesprochen:

- E1 Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek zu verlängern.

VII. Anlage: Ablaufplan der Begehung

Programmakkreditierung (Konzeptakkreditierung)

Begehung an der Universität Vechta am 6. und 7. Juni 2013

Do, 06.06.2013	Programm
bis 19.00 Uhr	Anreise
gegen 19.30 Uhr	Abendessen

Fr, 07.06.2013	Programm
8.30 – 10.00 Uhr	Interne Vorbesprechung der Gutachtergruppe
10.00 – 11.30 Uhr	Gespräch mit den Programmverantwortliche und Lehrende des Studiengangs
11.30 – 11.45 Uhr	Besprechung Gutachtergruppe
11.45 – 12.30 Uhr	Gespräch mit der Hochschulleitung und der Leitung des Weiterbildungszentrums
12.30 – 13.15 Uhr	Mittagessen
13:15 – 14.00 Uhr	Gespräch mit den Studierende
14:00 – 14.45 Uhr	Besichtigung der Räumlichkeiten
14.45– 15.45 Uhr	Interne Abschlussbesprechung der Gutachtergruppe
15.45 – 16.00 Uhr	Abschlussgespräch
Gegen 16.00 Uhr	Abreise